



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Landesförderung für den Umbau des Neuen Buddenbrookhauses in Lübeck

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Lübecker Bürgerschaft hat am 30. November 2023 mehrheitlich beschlossen, dass im Rahmen der Sanierung und des Umbaus des Neuen Buddenbrookhauses auf einen Kellerdurchbruch verzichtet und stattdessen eine Außentreppe an der Gebäuderückseite errichtet werden soll. Dies führt zu einer Änderung der Planungen, auf denen die bisherige Förderzusage des Landes fußt.¹

1. Wie bewertet die Landesregierung den Beschluss der Lübecker Bürgerschaft vom 30. November 2023 vor dem Hintergrund der Förderzusage des Landes? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landesregierung ist nicht Verfahrensbeteiligte bei der Abwicklung des Förderverfahrens. Der Zuwendungsbescheid zur Förderung der Maß-

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Buddenbrookhaus-in-Luebeck-Millionenfoerderung-gefaehrdet,buddenbrookhaus226.html> .

nahme wurde von der Investitionsbank Schleswig-Holstein erteilt. Die Bewertung des Bürgerschaftsbeschlusses und seiner Konsequenzen obliegt der Bewilligungsstelle. Es handelt sich um ein laufendes verwaltungsrechtliches Verfahren. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

2. Welche konkreten Auswirkungen hat der Beschluss der Lübecker Bürgerschaft vom 30. November 2023 auf die Förderzusage des Landes für den Umbau des Neuen Buddenbrookhauses? Bitte erläutern.

Antwort:

Siehe Antwort zu 1.

Die Prüfung obliegt der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

3. Sofern die Prüfung der Auswirkungen des Beschlusses auf die Förderzusage noch nicht abgeschlossen sein sollte: Wie ist der konkrete Zeitplan der Prüfung und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen? Bitte erläutern.

Antwort:

Siehe Antwort zu 1.

Die Prüfung obliegt der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

4. Gab es im Vorwege des Beschlusses der Lübecker Bürgerschaft Gespräche zwischen der Landesregierung und der Stadt Lübeck über mögliche Umplanungen und die daraus womöglich resultierenden Auswirkungen auf die Förderzusage des Landes? Wenn ja, wann wurden welche Gespräche mit welchen Ergebnissen geführt? Bitte erläutern.

Antwort:

Es gab keine Gespräche zwischen der Landesregierung und der Hansestadt Lübeck im Vorwege des Beschlusses über mögliche Umplanungen und daraus resultierende Auswirkungen auf den Förderbescheid.

5. Welche anderweitigen Fördermöglichkeiten für einen umgeplanten Umbau des Neuen Buddenbrookhauses bestehen aus Sicht der Landesregierung? Bitte erläutern.

Antwort:

Erkenntnisse über anderweitige Fördermöglichkeiten liegen nicht vor.

6. Beabsichtigt die Landesregierung, den Umbau des Neuen Buddenbrookhauses vor dem Hintergrund der beschlossenen Umplanungen bei einem Wegfall der bestehenden Förderzusage mit anderen finanziellen

Mitteln zu unterstützen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Förderung auf Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung investiver touristischer Projekte sowie investiver Maßnahmen zur Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes“ (Amtsbl. S-H 2021, S. 182 ff) erfolgte aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW). Andere finanzielle Mittel stehen dem Land nicht zur Verfügung.